

Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum – Erfolgsfaktoren für eine Implementierung im kommunalen Handeln

Environmental justice in urban areas – Factors of success for implementing on the local level

Christa Böhme¹, Thomas Preuß¹, Christiane Bunge²

Abstract

From January 2012 to September 2014 the German Institute of Urban Affairs (Difu) carried out the research project „environmental justice in urban areas“, funded by the Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety (BMUB) and the Federal Environment Agency (UBA). The project aimed at providing a basis and recommendations for implementing the new cross-cutting issue environmental justice on the local level. It will be crucial to link environmental justice with existing activities of the local authorities with focus on interdepartmental cooperation and to anchor environmental justice in the decision making processes at the local level. To achieve these fundamental requirements, the local authorities, but also the federal government and federal states should take an active part in the process in various ways.

Zusammenfassung

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat von Januar 2012 bis September 2014 mit Förderung des Umweltbundesamtes (UBA) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) das Forschungsvorhaben „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum“ durchgeführt. Ziel dieses Vorhabens war es, Grundlagen und Empfehlungen zu erarbeiten, um das neue Querschnittsthema Umweltgerechtigkeit im kommunalen Handeln zu implementieren. Für diese Implementierung – so ein zentrales Ergebnis des Vorhabens – wird es entscheidend darauf ankommen, das Thema angedockt an laufende Prozesse in der Kommunalverwaltung ressortübergreifend zu bearbeiten sowie kommunalpolitisch zu verankern. Zur Erfüllung dieser grundlegenden Voraussetzungen können die Kommunen selbst, aber auch Bund und Länder auf vielfältige Weise beitragen.

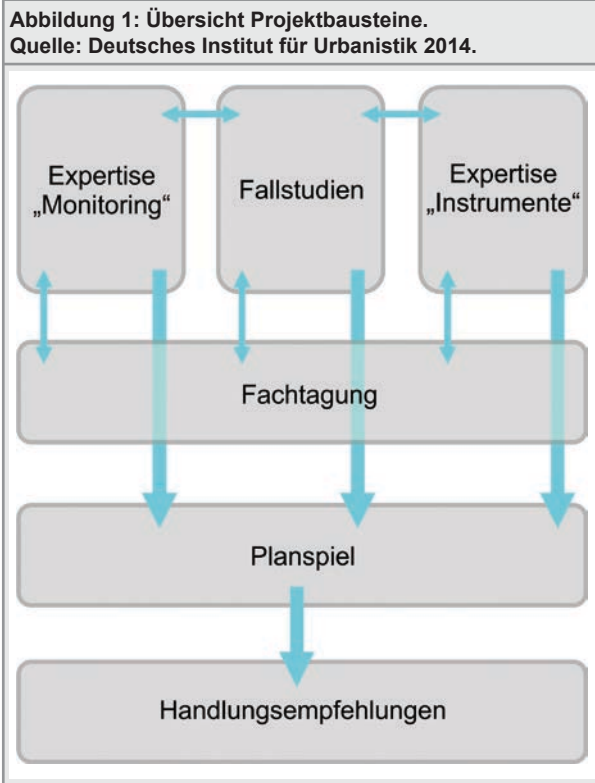
Einleitung

Das Thema Umweltgerechtigkeit gewinnt vor dem Hintergrund der sozialräumlich ungleichen Verteilung von Umweltbelastungen und -ressourcen sowie den hiermit verbundenen gesundheitlichen Folgen zunehmend an Aufmerksamkeit. Allerdings trifft das Thema bislang vor allem auf wissenschaftliches Interesse. In der kommunalen Praxis ist es noch kaum „angekommen“ und hat sich dort noch nicht als eigenständiges Thema etabliert. Strategien und Maßnahmen zur Implementierung von Umweltgerechtigkeit im kommunalen Handeln fehlen daher weitgehend. Das vom Umweltbundesamt (UBA) und vom Bundesministerium für Umwelt,

Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) geförderte Forschungsvorhaben „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum“ soll dazu beitragen, diese Lücke zu schließen. Die im Forschungsprojekt erarbeiteten Handlungsempfehlungen sollen Entscheidungsträger in den Kommunen, aber auch im Bund und in den Ländern unterstützen, das neue Querschnittsthema Umweltgerechtigkeit im kommunalen Handeln zu implementieren. Zur Herleitung der Handlungsempfehlungen wurden im Forschungsvorhaben verschiedene, inhaltlich vernetzte Bausteine bearbeitet, die zusammen ein

¹ Deutsches Institut für Urbanistik.

² Umweltbundesamt.



kohärentes Untersuchungsdesign gewährleisten (Abbildung 1).

Zu den untersuchten Fragestellungen zählten neben der Analyse und Bewertung von Instrumenten und Verfahren (Monitoring, Einsatz von Planungs-, Umwelt- und Finanzierungsinstrumenten) auch akteursbezogene Aspekte der Implementierung von Umweltgerechtigkeit im kommunalen Handeln. Hierbei ging es insbesondere darum, wie unterschiedliche Ressorts und Akteure in einer Kommune zu einem systematischen Vorgehen für mehr Umweltgerechtigkeit zusammengeführt werden können (**integriertes Verwaltungshandeln**) und wie das Thema Umweltgerechtigkeit auf die kommunalpolitische Agenda gelangen kann (**politische Verankerung**). Die Empfehlungen des Forschungsvorhabens zu diesen zwei für die Implementierung von Umweltgerechtigkeit im kommunalen Handeln als zentral anzusehenden Handlungsbereichen sind im Folgenden dargestellt.

Der Begriff Umweltgerechtigkeit

Eine allgemein verbindliche Definition des Begriffs Umweltgerechtigkeit steht in Deutschland noch aus. Im Forschungsvorhaben „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum“ wurde die im Begriff

Umweltgerechtigkeit implizit angelegte Zusammenführung der Themen soziale Lage, Umwelt und Gesundheit (Bolte et al. 2012) aufgegriffen. Umweltgerechtigkeit wird als ein normatives Leitbild verstanden, das auf die Vermeidung und den Abbau der sozialräumlichen Konzentration gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen sowie die Gewährleistung eines sozialräumlich gerechten Zugangs zu Umweltressourcen ausgerichtet ist. Umweltgerechtigkeit verfolgt auf diese Weise das Ziel, umweltbezogene gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und zu beseitigen sowie bestmögliche umweltbezogene Gesundheitschancen herzustellen.

Umweltgerechtigkeit beschreibt damit einen gewünschten Zustand, der in der Regel Handlungsbedarf impliziert, und nimmt Bezug auf das „Schutzgut“ Mensch (Hornberg et al. 2011) sowie die Verwirklichung des im Grundgesetz verankerten Grundsatzes der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ (Artikel 72 Abs. 2). Der Begriff verbindet dadurch klassische Ziele des gesundheitsbezogenen Umweltschutzes mit dem aus dem Gleichheitsgrundsatz und dem Sozialstaatsprinzip abgeleiteten Ziel eines sozial gerechten Zugangs zu einer möglichst gesunden Lebensumwelt. Umweltgerechtigkeit kann daher im Sinne einer integrierten Strategie für die Politikbereiche Umwelt, Gesundheit und Soziales nutzbar gemacht werden.

Umweltgerechtigkeit fokussiert meist auf den städtischen Raum oder auf Stadtregionen und kann sich sowohl auf die physische Umwelt (natürliche und gebaute Umwelt) als auch auf die soziale Umwelt (Individuen, Gruppen, soziale Beziehungsgeflechte) beziehen. Im Forschungsvorhaben „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum“ stand die physische Umwelt im Vordergrund.

Integriertes Verwaltungshandeln

„Integriertes Verwaltungshandeln“ kann als „Dreh- und Angelpunkt“ für ein systematisches Vorgehen zur Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit angesehen werden. In diesem Handlungsbereich stellt sich die Herausforderung, unterschiedliche Ressorts und Akteure zusammenzuführen und zu koordinieren. Es geht darum, gemeinsam

- sozialräumliche Ungleichheiten mit Blick auf Umweltqualität, soziale und gesundheitliche Lage zu erfassen, zu beobachten und auf dieser

Grundlage städtische Teilräume mit Mehrfachbelastungen zu identifizieren,

- Schnittstellen zum und Andockpunkte für das Thema Umweltgerechtigkeit in laufenden (Planungs-)Prozessen zu ermitteln,
- Maßnahmen und Projekte zur Vermeidung und zum Abbau der räumlichen Konzentration gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen sowie zur Gewährleistung eines sozialräumlich gerechten Zugangs zu Umweltressourcen abzustimmen und umzusetzen,
- kommunale Ressourcen und Fördermittel bedarfsgerecht und gebietsbezogen einzusetzen und
- die gebietsbezogenen Aktivitäten in eine gesamtstädtische Entwicklungspolitik einzubetten.

Empfehlungen für Kommunen

Zuständigkeiten identifizieren und Abläufe festlegen

Wichtig ist, dass die Kommunen frühzeitig die Zuständigkeiten der relevanten Verwaltungsbereiche sowie von Akteuren außerhalb der Kommunalverwaltung (u. a. Umwelt- und Naturschutzverbände, Lokale-Agenda-21-Gruppen, Bürgerinitiativen, Stiftungen, Wohnungswirtschaft, private Immobilieneigentümer, Gewerbetreibende) identifizieren und deren Rollen definieren. Hinsichtlich der Einbeziehung verwaltungsexterner Akteure und entsprechender Kooperationen kann es erforderlich sein, Möglichkeiten der Aktivierung und Beteiligung stärker zu nutzen. Zudem geht es darum, Abläufe für eine dauerhafte Integration von Umweltgerechtigkeit in das Verwaltungshandeln in Bezug auf inhaltliche und prozessuale Aspekte festzulegen. Hierzu zählen die Festlegung von Schnittstellen, Informationsflüssen sowie von Verfahren der Kommunikation und Beteiligung.

Zusammenwirken der Verwaltungsbereiche sicherstellen

Von zentraler Bedeutung ist es, in den Kommunen sicherzustellen, dass insbesondere die Verwaltungsbereiche für Stadtentwicklung/Stadtplanung, Umwelt/Grün, Gesundheit und gegebenenfalls weitere Ressorts frühzeitig und kontinuierlich an der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten für Umweltgerechtigkeit zusammenwirken. Dabei sollte insbesondere überprüft werden, wie an laufende (Planungs-)Prozesse in den jewei-

ligen Ressorts angedockt und die Perspektive von Umweltgerechtigkeit systematisch in das Handeln der verschiedenen Ressorts integriert werden kann. Mit Blick auf kreisangehörige Kommunen ist zu berücksichtigen, dass viele Zuständigkeiten für Umwelt und Gesundheit regelmäßig beim Kreis angesiedelt sind.

Mögliche Schnittstellenfunktion der Statistikstelle prüfen

In den Kommunen sollte geprüft werden, ob und in welchem Umfang kommunale Statistikstellen eine zentrale Rolle bei der Identifizierung städtischer Teilräume mit Mehrfachbelastungen übernehmen können. Dies beinhaltet eine Schnittstellen- und Auswertungsfunktion mit Blick auf die daten- und indikatorengestützte Erfassung sozialräumlicher Ungleichheiten in den Bereichen Umweltqualität, soziale und gesundheitliche Lage.

Federführung klären

Zudem sollte geklärt werden, welcher Verwaltungsbereich die Federführung für das Thema Umweltgerechtigkeit innehat. Aufgrund ihrer stark räumlichen Orientierung und ihres integrativen Handlungsansatzes sowie einer vergleichsweise guten Ausstattung mit Fördermitteln kommen hierfür insbesondere die Verwaltungsorganisationen der Stadtentwicklung/Stadtplanung in Betracht. Es können aber auch andere Verwaltungsbereiche die Federführung übernehmen (u. a. Umwelt, Gesundheit). Wer die Federführung vor Ort einnimmt, sollte je nach den spezifischen Ausgangs- und Rahmenbedingungen in der jeweiligen Kommune entschieden werden.

Geeignete Kooperationsformen einrichten

Weiterhin ist es sinnvoll, in den Kommunen geeignete Formen der Zusammenarbeit einzurichten, um ein systematisches Vorgehen zur Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit zu organisieren. Hierfür ist nicht unbedingt die Bildung formeller Strukturen (z. B. ressortübergreifende Arbeitsgruppe) erforderlich. Auch informelle Formen der Ämterkooperation können bei der Verankerung von Umweltgerechtigkeit als integrativem Ansatz erfolgreich sein.

Sozialraumorientierung der Umwelt- und Gesundheitsämter stärken

Das Handeln der Umweltämter orientiert sich vor allem an bestimmten Umweltmedien, Belastungspfaden beziehungsweise Gefahr- und Schadstoffen.

Gesundheitsämter wiederum richten ihre Aktivitäten in der Regel auf spezifische Zielgruppen und Aspekte des Infektionsschutzes, der Gesundheitsförderung und der Hygiene aus. Die Implementierung von Umweltgerechtigkeit erfordert jedoch einen sozialraumorientierten Handlungsansatz. Dieser ist bisher im kommunalen Umweltschutz rechtlich nicht verankert und wird auch in der Praxis kaum systematisch verfolgt. Auch Gesundheitsämter wenden einen sozialraumorientierten Ansatz meist nur projektbezogen an. Analog zum Settingansatz, der die Rolle der Verhältnisprävention betont und die soziale und gebaute Umwelt als zentrale Determinanten von Gesundheit herausstellt, kann ein sozialraumbezogenes Handeln die Ziele von Umwelt- und Gesundheitsämtern unterstützen. Für den kommunalen Umweltschutz bietet sich insbesondere die Möglichkeit, im Hinblick auf das Schutzgut Mensch sozialraumbezogen kumulative Wirkungen gesundheitsfördernder und -schädlicher Umweltfaktoren zu betrachten und integrierte Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt umzusetzen (Akademie für Raumordnung und Landesplanung 2014).

Verwaltungsbereich Gesundheit mit Blick auf räumliche Planung qualifizieren

Um gesundheitliche Belange in der Stadtentwicklung/Stadtplanung zu stärken, wird empfohlen, den Verwaltungsbereich Gesundheit mit Blick auf die räumliche Planung zu qualifizieren. Dazu könnte die Erstellung eines kommunalen Fachplans Gesundheit sowie die Verankerung raum-/stadtplanerischen Sachverständs im Gesundheitsamt (z. B. durch eine planungsfachliche Qualifizierung der Mitarbeiterschaft des Gesundheitsressorts) beitragen. Auf diese Weise kann eine intensivere Beteiligung des Gesundheitsressorts an stadtentwicklungspolitisch relevanten Planungen und Konzepten sowie eine bessere Einbindung in ämterübergreifende Abstimmungs- und Kommunikationsprozesse zur Stadtentwicklung/Stadtplanung gelingen.

Empfehlungen für Bund und Länder

Integriertes Handeln in den Kommunen fördern

Sinnvoll ist eine stärkere Verankerung integrierten kommunalen Handelns in Förderrichtlinien des Bundes und der Länder, die für die Schaffung von Umweltgerechtigkeit relevant sind. Beispielgebend hierfür kann die bereits etablierte Förderung integrierten kommunalen Handelns beziehungsweise von integrierten Entwicklungskonzepten im Rah-

men der Städtebauförderung (Programme Soziale Stadt, Stadtumbau) sein.

Arbeitshilfen anbieten und Erfahrungsaustausch fördern

Die Erarbeitung von Arbeitshilfen zur Verbesserung integrierten Handelns sowie die Förderung des kommunalen Wissens- und Erfahrungsaustausches können die Akteure vor Ort unterstützen. Die Empfehlung niedrighschwelliger, pragmatisch ausgerichteter Grundstandards und die Bereitstellung geeigneter Kommunikationsplattformen können die Arbeit erleichtern. Zur thematischen Integration und Zusammenarbeit von kommunalen Akteuren aus Stadtentwicklung, Umwelt, Gesundheit, Sozialem unter anderem mit Blick auf Umweltgerechtigkeit gibt es bislang so gut wie keine Routinen. Einige ortsspezifische Lösungsansätze sind bereits zu finden. Der Austausch über solche Ansätze kann über internetbasierte Plattformen und „Face-to-Face“-Veranstaltungen unterstützt werden.

Ressortübergreifende Kooperation ausbauen

Auch auf den Ebenen von Bund und Ländern ist mit Blick auf die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen (Instrumente, Förderprogramme/-richtlinien) für die Implementierung des Themas Umweltgerechtigkeit im kommunalen Handeln eine intensivere Zusammenarbeit der Ressorts Stadtentwicklung, Umwelt und Gesundheit sinnvoll. Auf Bundesebene kann der neue Ressortzuschnitt, der Bauen und Umwelt in einem Ministerium zusammenfasst, hierfür günstige Voraussetzungen bieten (Akademie für Raumforschung und Landesplanung 2014; Bundestransferstelle Soziale Stadt 2014). Gegenstand der ressortübergreifenden Zusammenarbeit auf den Ebenen von Bund und Ländern könnte beispielsweise die Identifizierung von Schnittstellen zwischen dem Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt und dem Leitbild Umweltgerechtigkeit sein.

Politische Verankerung

Das politische „Wollen“ ist Grundvoraussetzung dafür, dass bei den von der Kommunalpolitik zu treffenden Entscheidungen über räumliche und inhaltliche Präferenzen die Maßnahmen zur Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit mehrheitsfähig sind. Es ist wichtig, die kommunalpolitischen Akteure von der Notwendigkeit eines integrierten Vorgehens zum Thema Umweltgerechtigkeit zu

überzeugen, dass sie hierfür finanzielle und personelle Ressourcen bereitstellen und das Thema – gegebenenfalls mit einem Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung – auf die politische Agenda setzen. Strategische Bausteine zur Erlangung einer solchen Vereinbarung der kommunalpolitischen Akteure können unter anderem sein:

- Aufbereitung relevanter Informationen und Daten (Monitoring) sowie Kommunikation der Ergebnisse im politischen Raum,
- Schaffung einer ausreichenden Sensibilität kommunalpolitischer Akteure für die mit dem Thema Umweltgerechtigkeit verbundenen Zielsetzungen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Öffentlichkeitsbeteiligung mit Blick auf die Wechselwirkung zwischen der öffentlichen Meinung und dem politischen Willensbildungsprozess.

Empfehlungen für Kommunen

Bedarf und Mehrwert von Umweltgerechtigkeit vermitteln

Wichtig für die politische Verankerung des Themas Umweltgerechtigkeit ist es, gegenüber kommunalpolitischen Entscheidern den Bedarf und Mehrwert einer Implementierung des Themas Umweltgerechtigkeit darzustellen und zu begründen. Hierzu gehören unter anderem eine Verbesserung der Umweltsituation und Lebensqualität in belasteten Gebieten sowie die Schaffung einer ausgewogenen Stadtstruktur und eines sozialen und gesellschaftlichen Ausgleichs. Diese Überzeugungsarbeit für das Thema Umweltgerechtigkeit kann durch die thematisch zuständigen Fachverwaltungen in den Kommunen als auch durch engagierte Kommunalpolitikerinnen und -politiker erfolgen.

Leitbilder und Ziele qualifizieren und entwickeln

Kommunalverwaltung und -politik können vorhandene Leitbilder und Ziele (z.B. integrierte Stadtentwicklungskonzepte) mit Blick auf Umweltgerechtigkeit qualifizieren und weiterentwickeln oder ein eigenständiges Leitbild und eigenständige Ziele hierfür entwickeln. Es ist notwendig, diese Leitbilder und Ziele breit zu kommunizieren sowie die damit verbundenen Vorteile und Mehrwerte im Sinne einer zukunftsfähigen Stadt(teil)entwicklung

mit allen relevanten, auch zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Kommune zu diskutieren.

Implementierung kommunalpolitisch beschließen

Die gemeinsame Arbeit zum Thema Umweltgerechtigkeit kann in einen kommunalpolitischen Beschluss zur Verankerung von Umweltgerechtigkeit münden. In diesem Beschluss können Beweggründe, Anknüpfungspunkte und Schnittstellen in laufenden (Planungs-)Prozessen thematisiert werden. Zukünftige Ziele und Aktivitäten, erste Umsetzungsschritte sowie Art und Weise der Beteiligung von Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltung und von Zivilgesellschaft und Betroffenen können ebenso dargestellt werden.

Empfehlungen für Bund und Länder

Stärkere gesetzliche und programmatische Verankerung prüfen

Bund und Länder sollten prüfen, ob und in welcher Form die Berücksichtigung von Umweltgerechtigkeit durch Kommunen, aber auch durch Bund und Länder selbst stärker gesetzlich und programmatisch verankert werden kann. Bislang lässt sich eine gesetzliche Verpflichtung zur Berücksichtigung von Umweltgerechtigkeit lediglich mittelbar und zwar vor allem aus dem Grundgesetz Art. 72 Abs.2 (Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse) und dem Baugesetzbuch (§ 1 Abs.6 Nr.1 und 7c (Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit) ableiten. Eine Aufnahme von Umweltgerechtigkeit in gesellschaftspolitische Programme der Bundes- und Landespolitik kann ein weiterer wichtiger Schritt zur Verankerung von Umweltgerechtigkeit sein.

Ausblick

Für eine erfolgreiche Implementierung von Umweltgerechtigkeit in das kommunale Handeln ist es notwendig, das Thema ressortübergreifend zu bearbeiten und auf der politischen Ebene zu verankern. Zudem ist es wichtig, die bestehenden Schnittstellen und Andockpunkte in den Kommunen zu identifizieren, um Umweltgerechtigkeit als Querschnittsthema in laufende Prozesse in Politik und Verwaltung zu integrieren. Von zentraler Bedeutung ist, dass

die Kommunen laufende oder in der Entwicklung befindliche formelle und informelle Planungen und Konzepte in den Bereichen Stadtentwicklung/ Stadtplanung, Umwelt/Grün und Gesundheit überprüfen: Wie kann eine Integration von Umweltgerechtigkeitsaspekten sowohl inhaltlich als auch prozessual – gegebenenfalls nachholend – erreicht werden? Wo bestehen Möglichkeiten, Umweltqualität, soziale und gesundheitliche Lage noch stärker und möglichst gemeinsam zu berücksichtigen?

Neben den Kommunen können der Bund und die Länder entscheidend dazu beitragen, Umweltgerechtigkeit als ressortübergreifendes Thema voranzubringen. Durch den neuen Ressortzuschnitt im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) können sich neue Handlungsmöglichkeiten ergeben, Fragen der sozialen und ökologischen Stadtentwicklung frühzeitig gemeinsam zu beantworten und integrierte Lösungen zu entwickeln. Es bietet sich beispielsweise die Chance, das Zusammenwirken von Instrumenten der Städtebauförderung wie dem Programm „Soziale Stadt“ und dem Förderinstrumentarium zum Umwelt- und Klimaschutz zu verbessern. Weitere Forschungsvorhaben zur Umsetzung von Umweltgerechtigkeit auf kommunaler Ebene sind erforderlich, um unter anderem die im Difu-Forschungsprojekt erarbeiteten Handlungsempfehlungen in der Praxis modellhaft mit wissenschaftlicher Begleitung anzuwenden.

Derzeit entwickeln verschiedene Regionen in Deutschland praxisorientierte Lösungen. Der Masterplan Umwelt und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen hat unter Federführung des Umweltministeriums das Thema Umweltgerechtigkeit im Jahr 2014 als ein Schwerpunktthema gesetzt. Eine bundesweite Vorreiterrolle nimmt das Modellvorhaben „Umweltgerechtigkeit im Land Berlin“ der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ein (siehe Beitrag von H.-J. Klimeczek in diesem Heft).

Auch Umweltverbände, wie die Deutsche Umwelthilfe (DUH), weitere zivilgesellschaftliche Gruppen und zahlreiche Forschungsverbände bemühen sich derzeit verstärkt darum, integrierte Antworten auf ökologische und soziale Fragen zu finden.

Nur durch das Zusammenwirken vieler Akteure auf politischer, wissenschaftlicher, zivilgesellschaftlicher und der Verwaltungsebene wird es möglich

sein, das Thema Umweltgerechtigkeit dauerhaft zu verankern und nachhaltige Wohnquartiere und gesunde Lebensbedingungen für alle zu schaffen.

Literatur

Akademie für Raumordnung und Landesplanung (Hrsg., 2014): Umwelt- und Gesundheitsaspekte im Programm Soziale Stadt: Ein Plädoyer für eine stärkere Integration. Hannover. Positionspapier aus der ARL. 97. http://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/pospaper_97.pdf (Abrufdatum: 07.08.2014).

Böhme C, Bunzel A (2014): Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum. Expertise „Instrumente zur Erhaltung und Schaffung von Umweltgerechtigkeit“. Berlin. Deutsches Institut für Urbanistik. Sonderveröffentlichung. <http://www.difu.de/publikationen/2014/umweltgerechtigkeit-im-staedtischen-raum-expertise.html> (Abrufdatum: 20.06.2014).

Böhme C, Preuß T, Bunzel A, Reimann B, Seidel-Schulze A, Landua D (2014): Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum – Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Minderung sozial ungleich verteilter Umweltbelastungen. Dessau-Roßlau. UBA-Schriftenreihe Umwelt & Gesundheit. Im Erscheinen.

Bolte G, Bunge C, Hornberg C et al. (2012): Umweltgerechtigkeit durch Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit. Eine Einführung in die Thematik und Zielsetzung dieses Buches. In: Dies. (Hrsg.): Umweltgerechtigkeit. Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit: Konzepte, Datenlage und Handlungsperspektiven. Bern: 15–37.

Bundestransferstelle Soziale Stadt (2014): Kurzauswertung „Benachteiligte Quartiere und Umweltbelastungen“. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, vertreten durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Unveröffentlicht.

Deutsches Institut für Urbanistik (2012): Fachtagung Potenziale für mehr Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum: Umwelt, Gesundheit und Soziales vernetzen und gemeinsam handeln. Dokumentation der Fachtagung vom 19.–20. November 2012 in Berlin. <http://www.difu.de/dokument/potenziale-fuer-mehr-umweltgerechtigkeit-nov-2012.html> (Abrufdatum: 23.06.2014).

Hornberg C, Bunge C, Pauli A (2011): Strategien für mehr Umweltgerechtigkeit. Handlungsfelder für Forschung, Politik und Praxis. Bielefeld.

Kontakt

Christa Böhme
Deutsches Institut für Urbanistik
Bereich Stadtentwicklung, Recht und Soziales
Zimmerstraße 13–15
10969 Berlin
E-Mail: boehme[at]difu.de

[UBA]